



## Informationen für private Haushalte

### Entsorgung

Mit diesem Symbol auf Elektro- und Elektronikgeräten weisen wir darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer durch seinen Besitzer einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen ist, also nicht in den Hausmüll gehört.

Besitzer von Altgeräten können diese unentgeltlich an Erfassungsstellen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (z. B. auf Wertstoff- bzw. Recyclinghöfen) abgeben.

Besitzer von Altgeräten können diese unter den Voraussetzungen des § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG auch bei den dort genannten rücknahmepflichtigen Vertreibern unentgeltlich abgeben.

Vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle sind Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, vom Altgerät zerstörungsfrei zu trennen und getrennt zu entsorgen.

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.